

M/I B c 3 f 111.T/M.

Russischer Bevollmächtigter  
in Bern

Herr Minister,

Wir danken Ihnen für Ihre Briefe VII/S.3110/767 vom 26. und vom 27. April und wir bestätigen Ihnen unser Telegramm heutigen Datums betreffend Salkind und Janversine.

Die Auskunft, die Sie uns über Janversine oder Bersine gegeben haben, ist uns sehr wertvoll. Die russische maximalistische Regierung ist nicht von uns anerkannt worden: Die Lage hat sich seit unserem Bericht vom 14. Februar nicht geändert. Die russische Regierung hat uns weder direkt noch indirekt seit dem 31. Januar nichts über die Mission des Herren Salkind wissen lassen. Am 17. April aber telegraphierte uns unsere Gesandtschaft in Petersburg, dass das Kommissariat für Auswärtige Angelegenheiten unserem Konsulat in Moskau mitgeteilt hatte, Janversine sei zum Bevollmächtigten der föderativen russischen Republik bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt worden.

Am 20. April erteilte das schweizerische Konsulat in Moskau Herrn Janversine ein einfaches nicht diplomatisches Visum.

Wir nehmen an, dass die Anmeldung des Janversine die Zurücknahme der Ernennung Salkinds bedeute. Unter solchen Umständen besteht für uns keine Verpflichtung mehr, den Pass von

An die Schweizerische Gesandtschaft,

B E R L I N.



Salkind zu visieren. Sollte sich Salkind auf Ihre Gesandtschaft begeben, so ermächtigen wir Sie, ihm die Sachlage auseinander zu setzen.

Herrn Janversine wollen Sie ein einfaches nicht diplomatisches Visum erteilen und ihm sagen, dass wir seinen Besuch und seine Mitteilungen gerne empfangen werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.